

LANDKREIS
LUDWIGSBURG

**Sozialfachliche Stellungnahmen zur Beurteilung von SGB XII-Leistungen
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit
Jahresbericht 2020**

Ausgangslage

Durch die zunehmende demographische Wandlung unserer Gesellschaft befinden sich immer mehr Menschen in prekären Lebenslagen, die Anträge auf Sozialhilfeleistungen und Eingliederungshilfe stellen müssen, um ihren Lebensunterhalt und pflegerische Versorgung zu sichern. Komplexe Fallkonstellationen erschweren das Prozedere des Verwaltungsaktes. Damit die Sachbearbeiter des Sozialamtes und der Eingliederungshilfe eine sachgerechte Entscheidung treffen können, bedarf es einer sozialfachlichen Begutachtung. Dabei kommt der Gesundheits-, Pflege- und Wohnsituation eine große Bedeutung zu.

Deshalb hat der Sozialausschuss des Landkreises Ludwigsburg 2013 beschlossen, eine Fachstelle für „Sozialfachliche Stellungnahmen“ (0,5 VZÄ) einzurichten. Im Rahmen des Dritten Pflegestärkungsgesetzes wurde die Ermittlung des pflegerischen Bedarfs ab 1. Januar 2017 zu einer Pflichtaufgabe gemäß § 63a SGB XII.

Seit Juli 2018 ist die Fachstelle nicht mehr im Pflegestützpunkt integriert, da aufgrund der gemeinsamen Trägerschaft des Pflegestützpunktes mit den Kranken- und Pflegekassen Leistungen, die ausschließlich für einen Träger benötigt werden, separat erbracht werden müssen. Aufgrund der fachlichen und inhaltlichen Schnittpunkte gibt es einen engen Austausch zwischen den zwei Bereichen.

Das Pandemiejahr 2020 hat uns alle vor großen Herausforderungen gestellt. Ungewöhnliche Lösungen zur Erfüllung unserer Aufgaben, trotz Pandemiebedingungen, waren an der Tagesordnung. Interaktionen wie persönliche Gespräche mit den Mitarbeitern des Sozialamtes und der Eingliederungshilfe, der Klienten*innen und deren Akteuren bei Hausbesuchen oder im Publikumsverkehr musste durch sichere Kommunikationswege wie Videokonferenzen, Telefonate oder Schriftverkehr ersetzt werden.

Auch der Einsatz zur Pandemiebekämpfung beim Gesundheitsamt forderte die Fachstelle „Sozialfachliche Stellungnahmen“ und den „Pflegestützpunkt“ heraus. Die Mitarbeiterin der Fachstelle hatte sich freiwillig erklärt, bei der Pandemiebekämpfung durch den Einsatz bei der ersten und zweiten Welle das Gesundheitsamt zu unterstützen. Deswegen musste die Fachstelle durch zwei Kolleginnen des „Pflegestützpunktes“ vertreten werden. Dies erforderte eine komplexe Planung, die Ressourcenerkennung und gerechte Verteilung der Aufgaben des Fachbereichs „Sozialfachliche Stellungnahmen“ beinhaltete.

Aufgaben und Ziele

Die Aufgaben und Ziele im Rahmen der Fachstelle sind in einer Konzeption zusammengefasst, die im Sozialausschuss in der Sitzung vom 10. Oktober 2014 festgelegt wurde.

Die Sozialhilfe in Deutschland, gesetzlich geregelt im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII, Sozialhilfe), ist eine staatliche Sozialleistung im System der sozialen Sicherheit mit der Funktion einer Grundsicherung.

Sozialhilfe kommt als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für Personen in Betracht, die wegen Alters oder wegen voller Erwerbsminderung nicht erwerbsfähig sind. Sozialhilfe wird in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Weitere Leistungen der Sozialhilfe sind die Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Oftmals lässt sich bei der Antragstellung die persönliche Bedarfslage des

Leistungsberechtigten nicht erkennen. Die Fachstelle wird dann tätig, wenn neben dem Bedarf an Sozialhilfe auch ein Hilfe- und/oder Pflegebedarf vorhanden ist und unterstützt den Sachbearbeiter der Bereiche Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe. Der Bedarf wird dann durch die Mitarbeiter der Fachstelle erfasst, bewertet und mit den passenden Hilfeformen ergänzt.

In der Konzeption sind folgende Ziele festgehalten:

- Durch eine fachliche Einschätzung und Klärung der persönlichen Situation des Leistungsberechtigten wird erreicht, dass die möglichen Ressourcen ausgelotet werden. Hierzu zählen u.a. familiäre Helferressourcen, vorrangige Leistungen und kostengünstigere Lösungen. Eine individuelle, passgenaue Versorgung wird ermöglicht.
- Durch Beratung und Einschätzung stabilisiert sich die häusliche Situation und es wird einer verfrühten Heimaufnahme entgegengewirkt.
- Dem Wunsch des Leistungsberechtigten nach vorrangiger häuslicher Versorgung wird Rechnung getragen.
- Der Landkreis steuert die Versorgung und vermeidet eine verfrühte Heimaufnahme.
- Die Mitarbeitenden der Sachbearbeitung von SGB XII-Leistungen erhalten gesicherte Grundlagen für die Erstellung des Bescheides.

Bei der konkreten Bedarfsermittlung bedarf es zahlreicher Interaktionen mit dem Adressaten und seinem sozialen Netzwerk. Dies beinhaltet in erster Linie ein persönliches Gespräch und einen Hausbesuch. Bei komplexen Fällen kann auch ein zweiter Hausbesuch notwendig sein. Das vorhandene Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK- Gutachten), die Arztberichte mit entsprechenden Diagnosen und Medikamentenpläne erweisen sich beim Erstellen der Einschätzung des Pflege- und Hilfebedarfs auch als wichtige Grundlage für die Fallbearbeitung. Die Kontaktaufnahme und der Informationsaustausch zwischen der Fachstelle und verschiedenen Akteuren im vorhandenen Umfeld der Klienten sind ebenfalls wichtige Faktoren, die zu einer erfolgreichen Pflege- und Hilfebedarfseinschätzung führen.

Um eine umfassende Einschätzung der Bedarfslage in Bezug auf gesundheitliche, pflegerische, hauswirtschaftliche und soziale Versorgung zu erhalten, werden weitere Aspekte wie Wohnraum, Tagesstruktur, Biografie und soziales Netzwerk beleuchtet. Dabei werden die vorhandenen Ressourcen und das Wunsch- und Wahlrecht des Klienten beachtet.

Statistik

Die Fachstelle „Sozialfachliche Stellungnahme“ arbeitete 2020 im siebten Jahr seit der Aufnahme der Tätigkeit. 2020 wurden insgesamt 66 Personen (+16 gegenüber dem Vorjahr) unterstützt. Die durchschnittliche Kontakthäufigkeit lag bei 9 (-2) Kontakten pro Klienten.

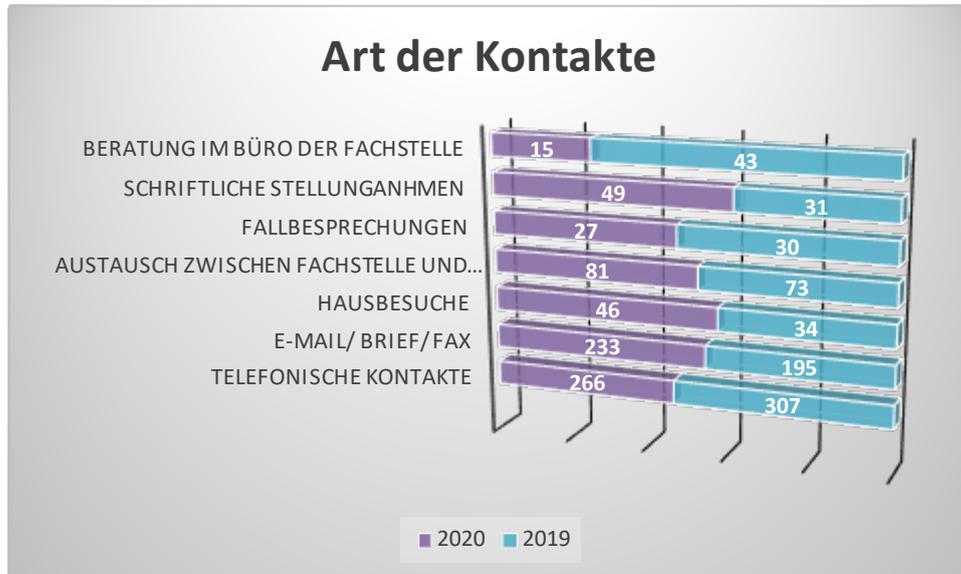
14(+2) Klienten hatten bereits vor 2020 mit der Fachstelle ihren ersten Kontakt. Hierbei verteilen sich die Klienten auf die Jahre wie folgt:



aus 2015-2018	aus 2019	aus 2020
3 Klienten	11 Klienten	52 Klienten

Die pflege- und hilfebedürftigen Klienten, die von der Fachstelle begutachtet werden, leben oft in instabilen Lebenslagen. Dies führt dazu, dass Bedarfe sich verändern und zu weiteren notwendigen Begutachtungen führen.

Kontakte



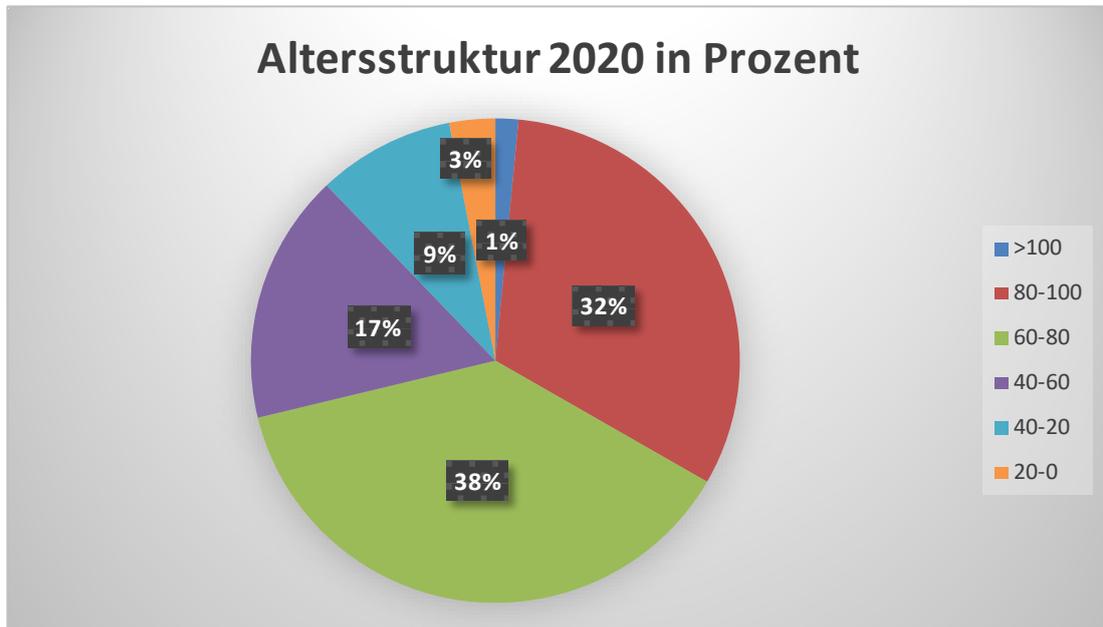
Kontaktarten sind telefonische und schriftliche Kontakte, Hausbesuche und Besuche im Büro der Fachstelle. Es wurden 46 (+12) Besuche in der Häuslichkeit der Klienten durchgeführt. Pandemiebedingt wurden deutlich weniger wie im Vorjahr nur 15(-28) Klienten im Büro der Fachstelle beraten.

Telefonate sind immer noch die häufigste Kontaktart und lagen im Jahr 2020 bei 266(- 41). Zusätzlich zum Briefverkehr wird viel per E-Mail und Fax erledigt. Hier wurden 233(-38) Kontakte verzeichnet.

Es wurden insgesamt deutlich mehr wie im Vorjahr 49(-18) schriftliche Stellungnahmen für die Mitarbeitenden der Sozialhilfeabteilungen und der Eingliederungshilfe erstellt. Nicht in jedem Fall ist eine schriftliche Stellungnahme nötig. Deshalb werden mit den Sachbearbeitern Sachverhalte auch in einer ausführlichen Fallbesprechung erörtert und es kann dadurch auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet werden. Im Jahr 2020 wurde in zusätzlich 27(-3) Fallbesprechungen der Sachverhalt in Einzelfällen weitergegeben.

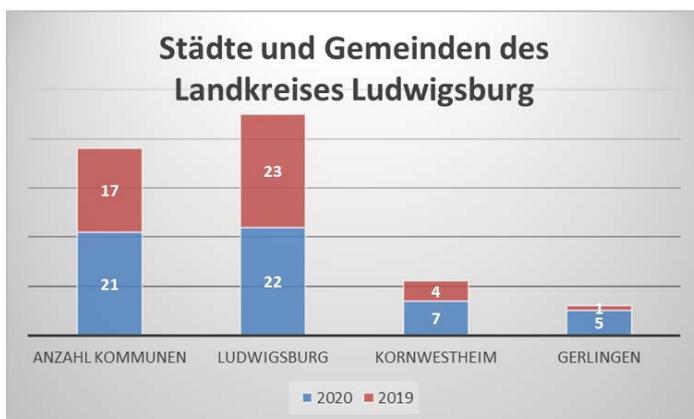
Außerdem haben insgesamt zusätzlich 81(+8) Kurzkontakte zwischen der Mitarbeiterin der Fachstelle und den Mitarbeitenden der Sachbearbeitung stattgefunden.

Altersstruktur



Der rechnerische Altersdurchschnitt der beratenden Pflegebedürftigen im Jahr 2020 liegt bei 66 Jahren. Somit sind die Klienten im Altersdurchschnitt nur 2,6 Jahre älter als 2019. Im Jahr 2020 war der jüngste Adressat zwei Jahre alt und die älteste Person war 108 Jahre alt. Das meistvertretene Alter der begutachteten Personen lag mit 38% zwischen 60-80 Jahren. Über 90 Jahre und älter waren 7(+3) Personen. Die Inanspruchnahme der Zielgruppe 90 Jahre und älter ist, obwohl die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden ansteigt, in der Regel geringer, da sie sich meistens schon in gesicherten Versorgungslagen befinden.

Städte und Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg



Die Klienten kamen insgesamt aus 20 (+3) verschiedenen Städten und Gemeinden des Landkreises. Die Verteilung ist breit gefächert. Schwerpunkte in der Inanspruchnahme lagen wie im letzten Jahr in Ludwigsburg und Kornwestheim.

Fazit

Im Jahr 2020 hat sich die Fachstelle trotz Pandemiebedingung weiterentwickelt. Aufgrund vorhandener Expertise der Mitarbeiterin der Fachstelle im Kontext psychische und physische Gesundheit von Kinder- und Jugendlichen, konnten zunehmend auch jüngere Klienten auch aus der Eingliederungshilfe begutachtet werden. Somit konnte eine etwas genauere Differenzierung zwischen den Leistungen der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe in enger

Kooperation mit beiden Fachbereichen erzielt werden.

Besondere Gewichtung wurde auch auf die Beratung der Klienten*innen bei Widersprüchen und Klagen bei den zuständigen Pflegekassen und dem Sozialgericht gelegt, damit vorrangig Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden konnten.

2020 war auch bei er Fachstelle dominiert von der Pandemie. Die Mitarbeiterin wurde mehrfach aufgrund ihrer Kompetenzen zum Gesundheitsamt abgeordnet. Gleichzeitig stiegen die zu bearbeitenden Fälle an. Um die Fälle zeitnah und adäquat bearbeiten zu können, wurde die Fachstelle „Sozialfachliche Stellungnahme“ durch den „Pflegestützpunkt“ umfangreich mit viel Engagement unterstützt.

Die Fachstelle hat sich über die letzten Jahre zu einem wichtigen Teil der Sozialhilfesachbearbeitung entwickelt. Die Fallzahlensteigerungen müssen in Bezug auf die Personalkapazität in den nächsten Jahren beobachtet werden.

Die Fachstelle „Sozialfachliche Stellungnahme“ arbeitete auch unter Pandemiebedingungen effizient und nachhaltig. Die Ziele innerhalb der Konzeption wurden erreicht. Es wurden passgenauen Lösungen für die Hilfesuchenden gefunden und umgesetzt.

Gleichzeitig erhielten die Mitarbeitenden der Sachbearbeitung für die Sozial- und Eingliederungshilfe gesicherte Grundlagen für die Erstellung der SGB XII und SGB IX Bescheide.

Durch Interaktionen zwischen den verschiedenen Akteuren, der Beachtung der vorhandenen Ressourcen und des Selbstbestimmungsrechts des Klienten werden im Einzelfall Konsensentscheidungen erzielt. Eine bedarfsgerechte Versorgung wurde dadurch sichergestellt, Widersprüche vermieden und die Zufriedenheit der Kunden erhöht.

Elma Abazovska
Fachstelle Sozialfachliche Stellungnahme

Heike Dierbach
Fachbereich
Soziales, Pflege und Versorgungsangelegenheiten